

Türkheim, 07.10.2024

Informationen für Eltern bei Kopflausbefall

Liebe Eltern,

heute haben Sie der Schulleitung gemeldet, dass Ihr Kind Kopfläuse hat. Herzlichen Dank dafür!

Kopflausbefall ist entgegen landläufiger Meinung kein Problem von Unsauberkeit oder fehlender Hygiene in den Familien, sondern eine der am häufigsten auftretenden ansteckenden Kinderkrankheiten, die besonders oft bei Fünf- bis Zehnjährigen auftritt. Die Verbreitung findet ausschließlich über Kopf-zu-Kopf-Kontakt statt, was bei Kindern durch gemeinsames Spielen, Toben, Kuscheln ... häufig zustande kommt.

Zur Ihrer sofortigen Information erhalten Sie folgende Hinweise der Gesundheitsbehörden, um den Befall Ihres Kindes mit den im Infektionsschutzgesetz als Lästlinge (Läuse und Flöhe) bezeichneten Insekten wirksam zu behandeln und eine weitere Verbreitung zu unterbinden.

Bei Verdacht auf Läusebefall stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen - falls notwendig - die geeigneten Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen, so müssen Sie die Kosten für das Präparat nicht selbst bezahlen.

Die Präparate müssen genau entsprechend der Gebrauchsanweisung angewendet werden.

Die Entfernung der klebrigen Nissen (Läuse-Eier, glänzend weiß-gelblich, kleben fest am Haar) nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche durch **gründliches Auskämmen mit einem speziellen Nissenkamm** (Apotheke), ist an **mehreren Tagen (siehe Schema)** erforderlich.

Tragen Sie dazu eine handelsübliche Pflegespülung auf und spülen Sie diese nicht aus. Kämmen Sie das feuchte Haar sorgfältig Strähne für Strähne mit dem Läusekamm durch. Streifen Sie den Kamm auf einem Küchenpapier aus - Läuse und Nissen sind so sehr gut sichtbar.

Behandlungsschema	
Tag 1	(= Entdeckung der Läuse) Behandlung mit Läusemittel und nasses Auskämmen
Tag 5	Nasses Auskämmen
Tag 8, 9 oder 10	Zweite Behandlung mit Läusemittel und nasses Auskämmen

Tag 13	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen
Tag 17	Evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Schulbesuch

Nach der am Tag 1 fachgerecht durchgeführten Behandlung mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls **geeigneten Mittel und nassem Auskämmen** kann Ihr Kind bereits **am nächsten Tag** mit der **von Ihnen unterschriebenen Verpflichtungserklärung** (s. Anhang) wieder die Schule besuchen.

Was sonst noch zu tun ist

Wenn Sie auf dem Kopf eines Familienmitglieds Läuse oder Nissen entdeckt haben, ist es wahrscheinlich, dass auch andere Familienmitglieder bereits betroffen sind. Kontrollieren Sie deshalb sorgfältig die Köpfe der ganzen Familie und informieren Sie das nähere Umfeld Ihres Kindes.

Reinigungsmaßnahmen sind gegenüber der raschen und sorgfältigen Behandlung des betroffenen Kindes zweitrangig.

Erst wenn das erledigt ist, können Sie folgende Maßnahmen durchführen:

- Kämme und Bürsten in heißer Seifenlauge reinigen.
- Handtücher, Bettwäsche und Schlafanzug der betroffenen Person wechseln.
- Mützen, Schals, Decken, Kopfkissen und ähnliche Gegenstände die mit dem Kopfhaar des Betroffenen in Kontakt gekommen sind drei Tage in einem verschlossenen Plastikbeutel aufbewahren.

Größere Reinigungsaktionen in der Wohnung sind unnötig.

Vor dem Auftreten von Kopfläusen und Flöhen ist keine Familie gefeit.

Selbst bei bester Hygiene können über die Sozialkontakte der Kinder die genannten „Lästlinge“ eingeschleppt werden. Da sie als potentielle Überträger von Krankheiten in unseren Breiten keine Bedeutung haben, empfiehlt es sich, trotz der aufwändigen Behandlungsmethoden Gelassenheit zu bewahren.

Wichtig ist jedoch die Information der Familien von Freunden ebenso wie von Schule und Kindergarten.

Darum möchten wir Sie herzlich bitten, durch erhöhte Aufmerksamkeit die Ausbreitung zu erschweren.

Weitere Information erhalten Sie unter anderem auch hier:

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes-kind/kopflaeuse/>

Mit freundlichen Grüßen

Grundschule Türkheim

Hildegard Ohlmann, Rektorin

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich,

dass mein/unser Kind _____, Kl. _____

mit einem geeigneten medizinischen Präparat zur Behandlung von Kopfläusen behandelt wurde und die Anwendung sowie die Nachbehandlung genau nach der Gebrauchsanweisung des Präparates erfolgt ist.

Außerdem habe ich die Hinweise der Gesundheitsbehörden im beiliegenden Elternbrief zur Kenntnis genommen und ich verpflichte mich, alle notwendigen dort beschriebenen Sofortmaßnahmen zur weiteren Verbreitung von Kopfläusen vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Hinweis: Diese Verpflichtungserklärung muss bei der Rückkehr Ihres Kindes nach der Kopflausbehandlung bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden.